



7. Januar 2021

An die
Schulgemeinde der HWS

Liebe Schulgemeinde der HWS,

aufgrund der aktuellen Pandemielage konnten Sie bereits der Presse entnehmen, dass es keinen für alle Klassen geregelten Präsenzbetrieb nach den Weihnachtsferien gibt. Sie erhalten neben den entsprechenden Schreiben von offizieller Seite hiermit eine „Übersetzung“, was die Vorgaben für den Unterricht an der HWS bedeutet.

Vorab zu den Zeugnissen:

Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informatorischen Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht zum 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.

Regelung für die Jahrgänge 5 und 6

Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 wird für die Jahrgangsstufen 1 - 6 weiterhin die Präsenzpflcht ausgesetzt. Im Sinne einer Kontaktreduzierung sollen Schülerinnen und Schüler, wann immer möglich, zu Hause betreut werden. Bleiben sie nach Entscheidung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dem Präsenzunterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fern, nehmen sie von zuhause aus im Rahmen des schulischen Angebotes am Distanzunterricht teil. Es besteht Online-Anwesenheitspflicht. Für Kinder, deren Eltern keine Möglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder finden, wird eine Notbetreuung in der Zeit von 7:55 bis 14:35 Uhr (freitags bis 13:05 Uhr) in der Schule organisiert. Diese Schülerinnen und Schüler können dann in der Schule am Distanzunterricht teilnehmen. Bitte füllen Sie in diesem Fall das beigefügte Anmeldeformular aus und senden Sie dieses bis Freitag, dem 8.1.2021 um 8:30 Uhr an: p.donnerstag@schulen.ladadi.de.

Regelung für die Jahrgänge 7, 8, R9c, G9d, G9e, G10d, G10e

Ab dem 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 kommt für alle Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussklassen) Stufe 4 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ zur Anwendung. Dies bedeutet konkret:
Der Distanzunterricht nach Stundenplan tritt an die Stelle des Präsenzunterrichts. Es besteht Online-Anwesenheitspflicht. Ganztagsangebote werden ausgesetzt.
Die im Rahmen des Distanzunterrichts von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen (zum Beispiel Mitarbeit im Distanzunterricht, Bearbeitung von Arbeitsblättern, Anfertigung von Hausaufgaben etc.) sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend und werden bewertet.

Während des Distanzunterrichts finden Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen nicht statt. Die Klassenarbeiten und Prüfungen die entfallen, können aber durch Ersatzleistungen kompensiert werden.

Regelung für die IK1, H9a, H9b und R10a, R10b:

Der Unterricht in den Abschlussklassen und in der IK1 (die Schülerinnen der IK2 nehmen am Distanzunterricht der zugeordneten Klassen teil) erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht.

Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Gegebenenfalls müssen die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht werden. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Teilgruppen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam